

in der Kleidung auszeichnen? Worin soll dies denn bestehen? In der Farbe oder im Schnitt, oder im Gewebe, ich weiß mir das nicht zu erklären. Es gibt doch in jeder Gemeinde ordentlich gekleidete Leute, vor denen sich der Lehrer nicht auszuzeichnen braucht, und die Schullehrer in der Stadt zeichnen sich doch auch nicht aus, ich habe noch nie etwas Aehnliches gesehen. Oder glaubt er etwa, Kleider machen Leute, oder daß er sich dadurch bei den Landgemeinden in Respect setzen soll? Nein, er kann sich nur den Respect dadurch erwerben, wenn die Kinder viel von ihm lernen, und eben dadurch, daß er sich durch das Herz der Kinder zu dem Herzen der Eltern aufarbeitet. Und heißt es weiter, „er kann ebenso wenig seine Frau in zerrissenen Kleidern einhergehen lassen“ so muß ich fragen: was soll denn das heißen? Ist das ein Vorwurf gegen die Weiber auf dem Lande, also gegen unsre Frauen? Da muß ich bemerken, daß dies nicht die Regel auf dem Lande ist, sondern nur die Ausnahme, dann halte ich dies für eine grobe Beleidigung. Oder geht dies auf die Frauen der Lehrer, so ist dies ebenfalls eine Beleidigung; sollen sie denn die Hände ganz in den Schooß legen, daß sie sich sollen die Kleider von Andern ausbessern lassen, nun freilich, so muß er's bezahlen. Ich weiß von hohen und niedern, von reichen und armen Frauen, die sich nicht nur ihre Kleider selber ausbessern, sondern sogar die neuen selber fertigen; das wird auch noch Allen erinnerlich sein, welche den ersten Landtag hier mit abgewartet haben, von den Petitionen wegen der Schneidermamsells, ein Beweis, daß die Frauenzimmer in dieser Hinsicht viel leisten. Dann sagt er weiter: „seine Kinder könnten nicht mit unbeschuheten Füßen einhergehen.“ Nun, ich habe sogar viele Frauen von Lehrern auf dem Lande gesehen, die barfuß in Pantoffeln einhergegangen sind und haben Nichts an Achtung verloren, und die Kinder sollten niemals barfuß gehen dürfen; und wenn sie auch nicht sollen, so thun sie es doch gegen der Eltern Willen, auf dem Lande, wenn sie es von Andern sehen; die Eltern können auch zufrieden sein, wenn sie Abends auf den Tummelplätzen unter einiger Aufsicht gegen schlechte Redensarten und wegen Balgereien das Schuhwerk ausziehen. Das sind die Turnplätze für unsre Kinder. Es sind aus den Städten Petitionen auf Unterstützung zur Errichtung solcher Turnanstalten eingegangen, das brauchen wir auf dem Lande nicht. „Er selbst kann nicht in einem schosfen und abgenutzten Rocke stets erscheinen.“ Was ein schosfer Rock sein soll, das weiß ich nicht; ich möchte erst eine Erklärung dazu haben; aber einen abgenutzten Rock, den kann er tragen, wenn er nur reinlich und ganz ist, so kann er jederzeit darin in der Schulstube erscheinen. Ich habe vornehme Angestellte in ihren Expeditionen getroffen, die haben den guten Rock an die Wand gehängt, und den abgenutzten angezogen. Es heißt ferner: „Er muß darauf Bedacht nehmen, seine Söhne wenigstens zur Erlernung eines geachteten Handwerks anzuhalten, da er sie weder zu Gänsehirten noch zu Pferdeknechten verbinden kann, und ebenso treibt ihn gewiß sein Vaterherz, die Töchter nicht bloß zum gemeinen Magddienste zu bestimmen.“ Freilich kann der Schullehrer seine Kinder nicht zu dem rohen Bauerburschen in Dienste gehen lassen, da er die Männer, die für seinen Stand

passen, nur in der Stadt finden kann; es gibt sehr geachtete Handwerker in der Stadt, aber ihre Arbeit ist so schwer und müssen sich so sehr beschmuhen wie der Bauer; von dem Bauer will zwar Jeder haben, aber Niemand will ihm dienen. Aber, meine Herren, ich habe einen Stadtrichter gekannt, einen angesehenen Herrn, der seinen Sohn zu den Bauern vermietete, und er schämte sich nicht, wenn er auf dem Rathhause Recht sprach, und sein Sohn mit vier Pferden den Dünger aus der Stadt fuhr. Stadträthe kenne ich, welche die Landwirthschaft treiben und alle Arbeiten, die in der Wirthschaft vorkommen, selbst mit angreifen, es schadet ihnen in keiner Art. Kaiser Joseph führte selbst den Pflug bei Brünn. Den Pflug kann heute dort noch Jedermann sehn, in Reichenberg ist ihm ein Monument errichtet worden, da wo er den Gartenpflug führte. Es wird Niemand von den Töchtern des Schulmeisters verlangen, daß sie gemeine Mägdedienste verrichten sollen, wenn sie es nicht freiwillig thun, aber ich weiß, daß Schullehrer- und Factorstöchter solche rohe Bauerbursche heiratheten, die mußten den Mägdedienst dann auch lernen, wenn sie ihn nicht schon gelernt hatten; denn wenn die Frau nicht Alles weiß und versteht, wie will sie denn sonst die Mägde tadeln? Diese durften sich nicht scheuen, bei der Erntezeit, oder wenn es zuweilen an Leuten fehlt, alle diese Arbeiten mit zu verrichten, denn des Herrn Auge macht die Kuh fett, es sei nun der Herr oder die Herrin, dieses bleibt sich gleich. Auch unsere große Kurfürstin, die Mutter Anna, schämte sich nicht und ging in den Kuhstall, sah nach, wie die Mägde ihre Schuldigkeit thaten, und bereitete sich ihre Butter selbst. Hätte ein Schullehrer eine Tochter, die zu einem Bauer ziehen wollte, und wäre moralisch und physisch gut gebildet, und bei dem Bauer bestände eine gut eingerichtete Wirthschaft, wie sie sein soll, und sie lernte die Wirthschaftsführung aus dem Fundament, und ganz vorzüglich die Viehwirthschaft, so könnte sie dann in einer größern Wirthschaft eine Wirthschaftsmamsell abgeben, und vielleicht dann einmal einen Inspector oder Verwalter und sich selbst sehr glücklich dadurch machen. Ferner heißt es: „Dazu kommt, daß ihm alle Gelegenheiten, sich noch außer seinem Dienstehinkommen einen andern Verdienst zu verschaffen, gänzlich mangeln.“ Hier muß ich bemerken, daß dies eine Unwahrheit ist; denn kämen die Seminaristen mit einer gewissen wissenschaftlichen Bildung auf das Land, wie sie auf dem Lande sein sollte, was aber nicht der Fall ist, so könnten sie in schriftlichen Arbeiten öfters einen schönen Nebenverdienst erwerben, aber sie sind es nicht im Stande, solche schriftliche Arbeiten aller Art für's Land zu fertigen, denn ich selbst gab einem jungen auf dem Seminar gebildeten Lehrer dergleichen Arbeiten, er konnte sie aber nicht fertigen. Es ist gesagt worden, es wären solche Nebenverdienste nicht erlaubt, aber §. 110 der Verordnung zum Schulgesetz sagt: daß sie mit Bewilligung des Schulinspectors solche Arbeiten machen können. Und schriftliche Arbeiten passen für ihren Stand; sie können auch Privatstunden geben, nur müssen sie es nicht übertreiben; was ich von den Seminarien gesagt habe, bestätigt sich dadurch, was mir von Gelehrten und Ungelehrten, von Pädagogen und Laien ist gesagt worden, daß die Seminarien nur Lehrer für die Stadt bilden, aber nicht für